



UMWELTSCHUTZ-INFORMATION

Gesetze, Verordnungen, Vorschriften
Berichte, Veröffentlichungen
Veranstaltungshinweise

2006/1

Herausgeber:

Deutscher Giessereiverband · Gesamtverband Deutscher Metallgiessereien · Verein Deutscher Giessereifachleute
Hier gelangen Sie auf die Homepage: www.usi.in-guss.de

Sozialer Dialog Quarzfeinstaub: Was sind die nächsten Schritte?

Im DGV-Report 09/2006 haben wir Sie über den Abschluss des autonomen Vertrags über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliciumdioxid und dieses enthaltender Produkte informiert.

Nachdem der Vertrag und alle seine Anhänge innerhalb von 6 Monaten nicht nur übersetzt, sondern sogar durch Fachleute auf Verständlichkeit und juristische Fachtermini überprüft und wo notwendig angepasst worden ist, konnte der Vertrag wie vorgesehen am 25. Oktober 2006 in Kraft treten.

In diesem Beitrag wollen wir über die nächsten Schritte, die insbesondere für die Unternehmen anstehen, informieren.

Im Dezember werden sich Berufsgenossenschaften, Gewerkschaften und Industrie- sowie Arbeitgeberverbände zu einem runden Tisch zusammenfinden, um die weitere Verbreitung der Vereinbarung und insbesondere der guten Praktiken zu vereinbaren. Angedacht ist, dass hierbei die Wege der Berufsgenossenschaften verstärkt genutzt werden. Wie die deutschsprachige Fassung der Vereinbarung der Branche zugänglich gemacht werden kann (als gedruckte BG-Information, als benutzerfreundliche CD oder auch online), werden wir unverzüglich bekanntmachen. Zurzeit steht die deutsche Fassung von Vereinbarung und Leitfaden auf der NePSi-Homepage (www.nepsi.eu) zum Download bereit.

Guideline und Q/A-Papier

Der NePSi-Rat hat – wie immer erst in englischer Sprache – zwei aufschlussreiche Dokumente erstellt, nämlich zum einen eine Lesehilfe (reading guideline) mit erläuternden Hinweisen sowie ein Fragen- und Antworten-Papier, das die wichtigsten Inhalte aufgreift und Zweifelsfragen beantwortet. Auch diese Papiere sind von der NePSi-Homepage herunterzuladen.

Vorläufige Berichterstattung

Der nächste Meilenstein in dem Prozess, der initiiert worden ist, um eine Klassierung von Quarzfeinstaub als krebserzeugend zu verhindern, wird die vorläufige Berichterstattung der Unterzeichner-Organisationen an den NePSi-Rat sein. Diese Berichterstattung wird von den nationalen Branchenverbänden an den NePSi-Rat erfolgen.

Durch diese Berichterstattung soll nachgewiesen werden, dass der Weg hin zur flächendeckenden Anwendung der expositionsmindernden Maßnahmen beschränkt wird und somit weiterhin das Absehen der EU-Kommission von einer Klassierung gerechtfertigt ist. Inhalt dieser Berichterstattung wird vor allem sein, wie die Vereinbarung verbreitet worden ist (z. B. Zugang für Mitglieder durch Rundschreiben, Präsentationen und Publikationen) und wie die Vereinbarung angewandt wird. Dabei handelt es sich zunächst im Wesentlichen um eine qualitative Berichterstattung, die sich mit der Durchführung von Schulungen (z. B. für Management, Werksärzte,

Vorarbeiter, Arbeiter) sowie mit der Bestimmung und Schulung von für die Überwachung und Berichterstattung zuständigen Mitarbeitern beschäftigt wird.

Benennung von verantwortlichen Personen

Gerade in letzterem besteht auch eine Aufgabe der Unternehmen: es müssen an jedem Standort Personen (zum Beispiel Gruppenleiter) benannt werden, die die Anwendung der bewährten Praktiken im betrieblichen Alltag überwachen. Auf Anfrage hat dieser Arbeitnehmer der Fachkraft für Arbeitssicherheit zu berichten, der ebenfalls die Anwendung der guten Praktiken zu überwachen und den Bericht an die noch zu benennende nationale Stelle zu übersenden hat. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit hat für den Arbeitgeber nach Rücksprache mit dem Betriebsrat ein entsprechendes Kontrollsystem einzurichten. Damit übernimmt die Vereinbarung im wesentlichen das vorhandene deutsche System von Sicherheitsbeauftragtem und Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Anwendung der bewährten Praktiken

Der Vertrag bezweckt u. a. die Minimierung der Exposition gegenüber Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz durch Anwendung der bewährten Praktiken. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie die Arbeitnehmervertreter sollen sich gemeinsam nach besten Kräften bemühen, die bewährten Praktiken soweit anwendbar auf Standortebene umzusetzen.

Der Begriff "Bewährte Praktiken" bezieht sich auf die Richtlinien 89/391 und 98/24 (jeweils zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit und zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). Der Leitfaden über die bewährten Praktiken ist eine Erläuterung dieser bewährten Praktiken, insbesondere die allgemeinen und die spezifischen Anleitungsblätter des Teils 2 des Leitfadens. Diese Anleitungsblätter geben Arbeitgeber und Arbeitnehmer Auskunft zu jedem Arbeitsschritt.

Bei der Entwicklung des Leitfadens (Anhang 1 der Vereinbarung), wurde die in der Richtlinie des Rates 89/391 beschriebene Vermeidungsstrategie beachtet – einschließlich der neun Vermeidungsprinzipien. Die allgemeinen Vermeidungsprinzipien werden in Kapitel 4 des Leitfadens skizziert.

Gefährdungsanalyse

Der erste Teil des Leitfadens über bewährte Praktiken richtet sich in erster Linie an die Arbeitgeber. Er soll ihnen eine Entscheidungshilfe bieten, ob die Gesundheit ihrer Arbeitnehmer oder anderer Personen, die sich am Arbeitsplatz aufhalten, durch eine Exposition gegenüber Quarzfeinstaub gefährdet ist. Der Leitfaden soll sie durch den Prozess der Risikobewertung führen und ihnen eine allgemeine Anleitung liefern zu Verfahren zur Verminderung der Exposition gegenüber Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz. Hervorgehoben wird außerdem die Bedeutung einer ständigen Verbesserung.

Dieser Abschnitt ist nach einem einfachen Frage-Antwort-Muster angelegt und führt in die grundsätzlichen Techniken des Risikomanagements ein, die in Arbeitssituationen angewendet werden sollten, in denen Personen Quarzfeinstaub ausgesetzt sein könnten. Allerdings ist anzumerken, dass die Risikobewertung nach dem Leitfaden nicht über die nach § 5 Arbeitsschutzgesetz notwendige Gefährdungsbeurteilung hinausgeht.

Die Anleitungsblätter

Der zweite Teil des Leitfadens richtet sich sowohl an die Arbeitgeber, als auch die Arbeitnehmer, die mit Materialien arbeiten, die kristallines Siliziumdioxid enthalten. Dieser Abschnitt enthält eine detaillierte Anleitung zu Verfahren, die eine sichere Produktion, Bearbeitung und Verwendung dieser Materialien gewährleisten.

Die Anleitungsblätter beschreiben geeignete Schutzmaßnahmen, die den Arbeitgebern eine Unterstützung bieten, um die Höhe der Exposition bei vielen Tätigkeiten zu verringern. Bei der Entscheidung, welches der Anleitungsblätter anzuwenden ist, sollte den Hauptquellen der Exposition durch Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz Priorität eingeräumt werden.

Je nach den spezifischen Umständen ist es zum Zweck der Minimierung einer Exposition gegenüber Quarzfeinstaub, (d.h. die Anwendung der geeigneten Schutz- und Präventionsmaßnahmen wie von Abschnitt II der Richtlinie 98/24/EG gefordert) nicht in jedem Fall erforderlich, alle Schutzmaßnahmen anzuwenden, die in den Anleitungsblättern angeführt werden.

Da die Anleitungsblätter eine Erläuterung der bewährten Praktiken sind, sind sie nicht zwingend, wenn andere ebenso wirksame bewährte Praktiken oder strengere angewendet werden. Der Leitfaden sammelt bewährte Praktiken am Arbeitsplatz der Industrien, die die Vereinbarung unterzeichnet haben. Abhängig von der Risikoeinschätzung und der Bedeutung der spezifischen Aktivität, sollte jede/r Firma/Standort die Praktiken auswählen, die angebracht sind.

In jedem Fall sind Arbeitgeber aber dazu verpflichtet, die Arbeitnehmer über die bewährten Praktiken regelmäßig zu unterrichten, und Arbeitnehmer sind dazu verpflichtet, regelmäßig an diesen Schulungen teilzunehmen. In Deutschland dürfte es nicht zu zusätzlichem Schulungsaufwand kommen, da die Inhalte in die ohnehin nötigen Schulungen zum Arbeitsschutz eingebaut werden können.

Anleitungsblatt 225: Kern- und Formherstellung in Gießereien als Beispiel

Anhand dieses Anleitungsblatts soll exemplarisch dargestellt werden, wie ein Anleitungsblatt aufgebaut ist.

In der **Aufgabenbeschreibung** wird dargelegt, dass dieses Blatt Hilfestellung gibt bei der Festlegung von Schutzmaßnahmen, insbesondere bei der Herstellung von Kernen und Formen in Gießereien. Die Umsetzung der einzelnen Punkte dieses Blattes hilft dabei, die Exposition zu vermindern.

Wie **auf jedem Blatt** wird jedoch betont, dass je nach den spezifischen Umständen es zum Zweck der Minimierung einer Exposition gegenüber Quarzfeinstaub nicht in jedem Fall erforderlich ist, alle Schutzmaßnahmen anzuwenden, die in den Anleitungsblättern angeführt sind. Auch wird festgelegt, dass das Blatt allen Arbeitnehmern zugänglich zu machen ist, die gegenüber Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz exponiert sind.

Zu **Ausrüstung und Betrieb** wird z. B. folgendes ausgeführt:

- ✓ Vermeiden Sie Ablagerungen von Sand. Stellen Sie sicher, dass die richtige Menge an Formstoff für die Kern- und Formherstellung verwendet wird.
- ✓ Sie benötigen eine Luftgeschwindigkeit von 0,5 bis 1,5 Metern pro Sekunde in den Erfassungseinrichtungen. Siehe Anleitungsblatt 2.1.13.
- ✓ Vergewissern Sie sich stets, dass das Entstaubungssystem eingeschaltet ist und bei Arbeitsaufnahme funktioniert. Prüfen Sie das Messgerät.
- ✓ Entsorgen Sie die gereinigte, abgesaugte Luft an einem sicheren Ort außerhalb des Gebäudes, abseits von Türen, Fenstern und Lufteinlässen und beachten Sie die gesetzlich vorgeschriebenen Emissionsgrenzwerte
- ✓ Sorgen Sie für die Zufuhr von Frischluft in den Arbeitsraum, um die abgesaugte Luft zu ersetzen.
- ✓ Lassen Sie sich von einem qualifizierten Lüftungsingenieur beraten, um neue Schutzsysteme zu entwerfen.

Die **Reinigung** soll folgenden Kriterien entsprechen:

- ✓ Beseitigen Sie täglich Anhäufungen von Rückständen oder Schmutz in den Bereichen, in denen die Beschäftigten ständig arbeiten.
- ✓ Reinigen Sie die allgemeinen Arbeitsräume entsprechend ihrem Verschmutzungsgrad in angemessenen Abständen; mindestens jedoch einmal pro Woche, um zu verhindern, dass Staub aufgewirbelt wird und um die Gefahr des Ausrutschens zu verringern.
- ✓ Verwenden Sie einen mit geeignetem Filter ausgestatteten Staubsauger, um Feinstaub zu beseitigen.
- ✓ Reinigen Sie nicht trocken mit einem Besen oder unter Verwendung von Druckluft.
- ✓ Transportieren Sie die Abfallbehälter an einen sicheren Ort.
- ✓ Halten Sie die Abfallbehälter durch Deckel verschlossen, wenn sie nicht gefüllt oder entleert werden.
- ✓ Entsorgen Sie leere Behälter auf sichere Weise.
- ✓ Entsorgen Sie Abfälle auf sichere Weise.

Die weiteren Unterkapitel, die ebenfalls in jedem Anleitungsblatt wiederkehren, sind: Zugang, Instandhaltung, Prüfung, persönliche Schutzausrüstung, Schulung und Überwachung. Zur Durchführung der Überwachung wird auf die ebenfalls für jedes Anleitungsblatt entwickelte Mitarbeiter-Checkliste für die bestmögliche Anwendung der Schutzmaßnahmen verwiesen, die für dieses Blatt folgende Unterpunkte hat:

- ✓ Vergewissern Sie sich, dass der Raum gut belüftet und jedes Entstaubungssystem eingeschaltet ist und funktioniert.
- ✓ Achten Sie bei jeder verwendeten Einrichtung auf Anzeichen von Schäden, Abnutzung und herabgesetzter Leistung. Teilen Sie es Ihrem Vorgesetzten mit, wenn Sie irgendwelche Probleme feststellen.
- ✓ Wenn Sie der Meinung sind, dass bei Ihrer technischen Einrichtung zur Staubminderung ein Problem besteht, dann vergewissern Sie sich, dass zusätzliche Schutzmaßnahmen eingeleitet werden, um die Exposition gegenüber Quarzfeinstaub zu verringern, solange das Problem fortbesteht.
- ✓ Halten Sie sich nicht zwischen der Staubquelle und der Absaugung auf.
- ✓ Reinigen Sie mit einem Staubsauger oder Nassreinigungsverfahren.
- ✓ Verwenden, warten und lagern Sie die zur Verfügung gestellten Atemschutzgeräte gemäß Anweisungen.

Neben der Anwendung der Anleitungsblätter sieht Artikel 10 der Vereinbarung vor, dass der zuständige Werksarzt auch unter Beachtung der in Anhang 8 niedergelegten Grundsätze zum **Gesundheits-Überwachungsprotokoll** die durchzuführenden medizinischen Untersuchungen festlegt. Dieser Anhang ist dem Werksarzt daher zugänglich zu machen

Dies sind die wesentlichen Punkte, die in der betrieblichen Praxis anzuwenden sind, und über deren Anwendung erstmalig im Frühjahr 2008 an die nationalen Branchenorganisationen zu berichten sein wird. Die Zeit bis dahin erscheint noch lang, jedoch sollten die Chancen genutzt werden, ohne Hast die Einführung dieses neuen Systems zu betreiben. Nur wenn dies rechtzeitig und flächendeckend erfolgt, haben wir unsere Hausaufgaben gemacht und zugleich für einen verbesserten Arbeitsschutz gesorgt wie auch die in unseren Augen nicht notwendige Einstufung von Quarzfeinstaub als krebserzeugend vermieden.